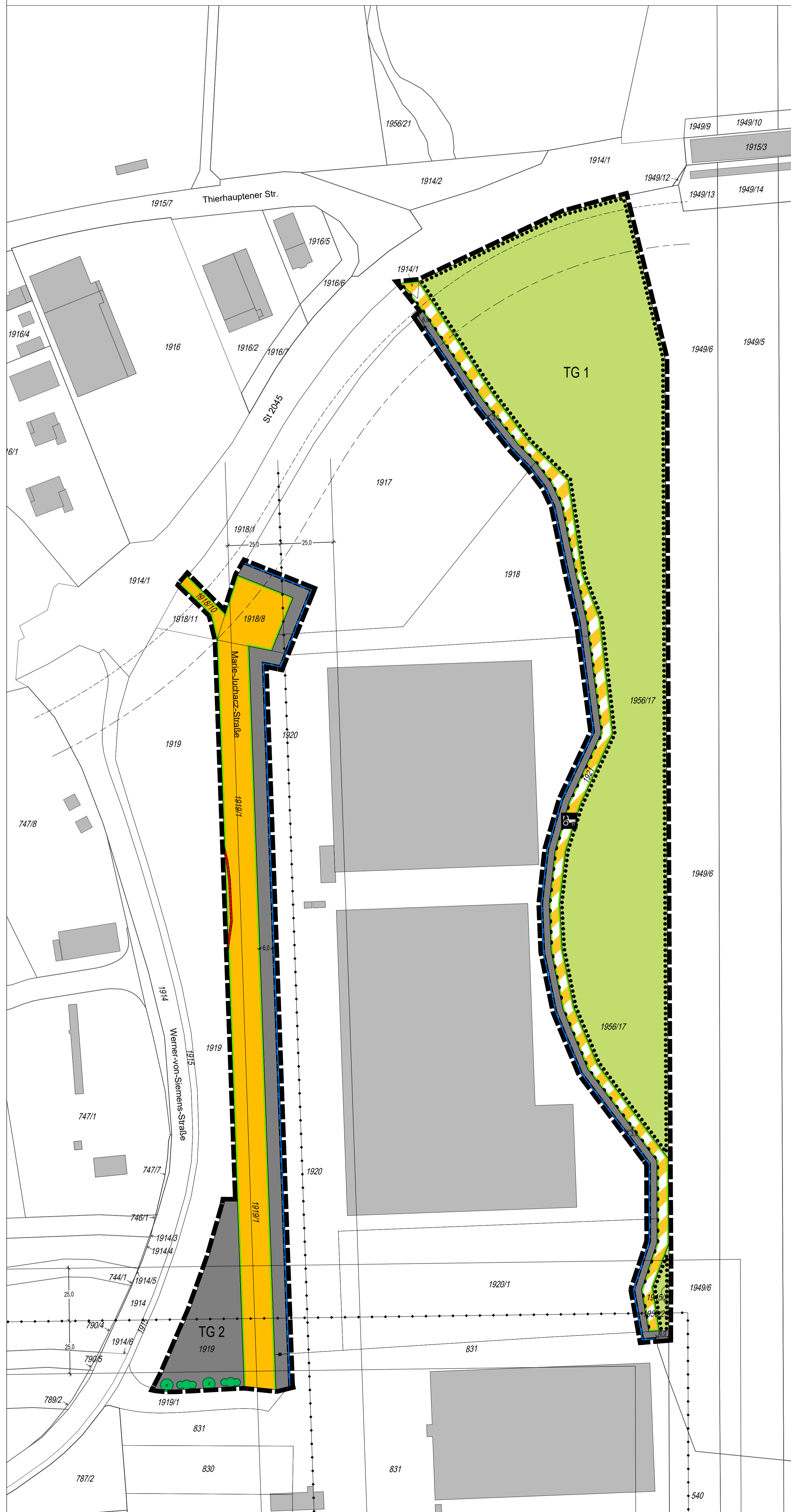


PLANZEICHNUNG



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

Industriegebiete

Maß der baulichen Nutzung

Baugrenze

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Landwirtschaftlicher Verkehr

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze der Teilräumlichen Geltungsbereiche (TG)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer

Bemaßung in m

Bauverbotszone (20 m)

Baubeschränkungszone (40 m)

Oberirdische Stromleitungen (110-kV-Freileitung) mit 25 m Schutzzone beiderseits

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bodendenkmal mit der Aktennummer D-7-7431-0106

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Markt Meitingen hat in der Sitzung vom 14.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "SGL-Carbon Werkerweiterung Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 14.05.2025 hat in der Zeit vom 19.05.2025 bis 20.06.2025 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 14.05.2025 hat in der Zeit vom 19.05.2025 bis 20.06.2025 stattgefunden.
 - Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2025 bis 12.09.2025 öffentlich ausgelegt.
 - Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2025 bis 12.09.2025 beteiligt.
 - Der Markt Meitingen hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom ... 2025 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... 2025 als Satzung beschlossen.
Markt Meitingen, den
-
Michael Higl, 1. Bürgermeister von Meitingen (Siegel)
- Ausgefertigt
Markt Meitingen, den
-
Michael Higl, 1. Bürgermeister von Meitingen (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Markt Meitingen, den
-
Michael Higl, 1. Bürgermeister von Meitingen (Siegel)

MARKT MEITINGEN

Landkreis Augsburg



1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "SGL-Carbon - Werkerweiterung Nord"

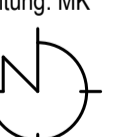
B) PLANZEICHNUNG

ENTWURF

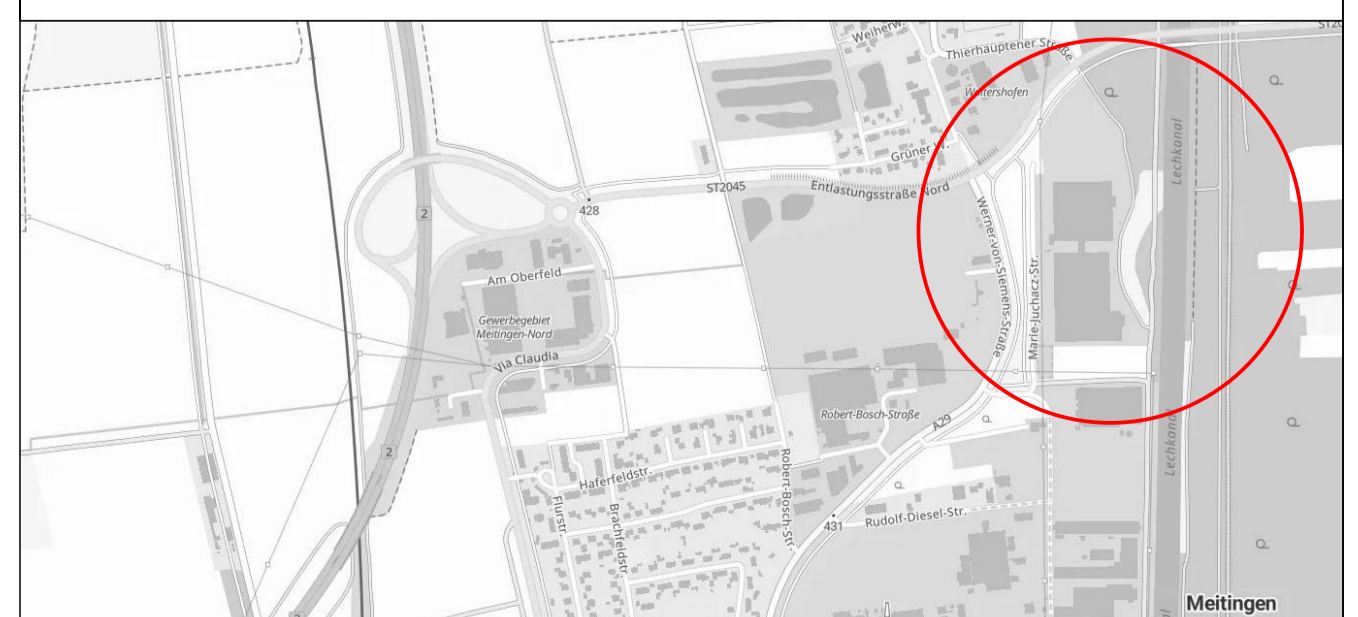
Fassung vom 23.07.2025

OPLA
Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Projektnummer: 25007
Bearbeitung: MK



Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MAßSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025